



## KUNDMACHUNG

Datum:	21.11.2024
Zahl:	131-9/2024-3380
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Mit Eingabe vom 11.11.2024 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

**Zubau eines Technikraumes, einer Eingangsüberdachung, eines Stiegenaufganges und eines Liftes im Hofbereich**

Bauwerber:  
**Walter Hermann Josef**

Grundstück: **40/16 KG Althofen**  
**BA .358 KG Althofen**

Gemäß §16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) vom 1.9.1996, LGBl. Nr. 62 i. d. F. LGBl Nr 55/2024 und den §§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 88/2023, findet hierüber am

**Mittwoch, 11. Dezember 2024, um 09:00 Uhr**

eine mündliche, mit einem Ortsaugenschein verbundene Verhandlung statt. Der Zusammentritt der Teilnehmer erfolgt an Ort und Stelle. Pläne und Behelfe, die sich auf die gegenständliche Verhandlung beziehen, können bis zum Tag vor der Verhandlung ha. während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24. und 31. Dezember bzw. nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen. Sie können selbst erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Willenserklärungen ermächtigt sind. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Hinweis: Personen die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben verlieren gem. § 42 AVG ihre Stellung als Partei!

Der Bürgermeister

Hinweis an den Bauwerber:  
Bei Neu- und Zubauten ist das Vorhaben  
in der Natur auszuflocken.



i. A. Lackner